

Titel der Drucksache:

**Zebrastrifen in der Halleschen Straße und
Geschwister-Scholl-Straße**

Drucksache

1 224/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,


die Entfernung der Zebrastrifen in der Halleschen Straße sowie in der Geschwister-Scholl-Straße hat zu großer Verunsicherung bei den betroffenen Kindern, Familien und Einrichtungen geführt. Der Stadelternbeirat der Landeshauptstadt Erfurt hat sich diesbezüglich bereits an das Tiefbau- und Verkehrsamt gewandt, um auf die besondere Bedeutung sicherer Querungsmöglichkeiten für Kinder hinzuweisen. Die Entfernung der Überwege erfolgte ohne vorherige Kommunikation mit den betroffenen Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen. Die betreffenden Zebrastrifen wurden täglich von hunderten Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern genutzt, um sicher die Straßen zu queren. Darüber hinaus hatten die Zebrastrifen eine verkehrsberuhigende Wirkung, insbesondere in der Halleschen Straße, wo es sich um eine Einbahnstraße handelt, die dennoch häufig von Autofahrenden entgegen der Fahrtrichtung als Abkürzung genutzt wird. Angesichts der dynamischen Bevölkerungsentwicklung in der Krämpfervorstadt und dem damit einhergehenden Anstieg der Kinderzahlen in dem Stadtteil ist es besonders wichtig, die Verkehrssicherheit auf den Schulwegen zu gewährleisten. Auch wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen in Tempo-30-Zonen die Einrichtung von Zebrastrifen grundsätzlich als nicht erforderlich ansehen, bleibt die tatsächliche intensive Nutzung durch Kinder und Familien sowie die besondere Bedeutung sicherer Schulwege in verdichteten Wohnquartieren ein wichtiges Anliegen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Entscheidung, die Zebrastrifen in der Halleschen Straße und Geschwister-Scholl-Straße zu entfernen, obwohl diese täglich von einer großen Zahl an Kindern und Familien genutzt wurden und eine nachweislich verkehrsberuhigende Wirkung hatten, insbesondere im Hinblick auf die Regelverstöße durch Kraftfahrzeugführende, die die Hallesche Straße als Einbahnstraße verbotswidrig in Gegenrichtung befahren?

2. Warum wurde im Vorfeld der Entfernung der Zebrastreifen keine Information oder Abstimmung mit den betroffenen Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und dem Stadtelternbeirat vorgenommen, obwohl diese erheblich vom Wegfall der sicheren Querungsmöglichkeiten betroffen sind bzw. in der Grundschule sogar die Verkehrsschulung mit den Kindern an dieser Stelle durchgeführt wird?
3. Wird die Stadtverwaltung angesichts der bestehenden Gefährdungslage durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie die missbräuchliche Nutzung der Halleschen Straße als Abkürzung prüfen, ob an den Standorten Hallesche Straße und Geschwister-Scholl-Straße Zebrastreifen oder zumindest gleichwertige sichere Querungshilfen erneut eingerichtet werden können, und wann wäre eine solche Prüfung abgeschlossen?

Anlagenverzeichnis

29.04.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift